

Zeitung des Bundesgremiums der Tabaktrafikanten Österreichs

Ausgabe 4/19 | Dezember 2019



Ärger über Verkauf von rauchbarem Hanf in Shops und Automaten

Lesen Sie mehr auf Seite 3

Liebe Trafikantin!
Lieber Trafikant!

Seit dem 1. November 2019 gilt das absolute Rauchverbot in der Gastronomie und sorgt für ganz unterschiedliche Meldungen in Bezug auf die Umsetzung und die Auswirkungen.

Bemerkenswert waren die - vor allem in Wien - schnell eingreifenden Kontrollorgane, die schon in der ersten Nacht der Gültigkeit des Gastro-Rauchverbotes dessen Einhaltung überwacht haben.

So ein konsequentes Vorgehen wünschen wir uns hinsichtlich des Verkaufs von rauchbaren Hanfprodukten in diversen Shops, auf Tankstellen und in den Automaten.

Denn eines ist ganz klar: Das Tabaksteuergesetz regelt, dass alle pflanzlichen Raucherzeugnisse ausschließlich in den Trafiken verkauft werden dürfen.

Es fehlt hier allerdings an der Exekution dieser Regelung, was wir von der neuen Regierung nun vehement einfordern.

Für die kommenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Zeit und einen guten Rutsch in ein gesundes & erfolgreiches Neues Jahr 2020.

Ihr Bundesgremium

Josef Prirschl | Andreas Schiefer | Otmar Schwarzenbohrer



INHALT

Editorial, Impressum, Offenlegung	2
Top-Themen der Branche	3
Aus dem Bundesgremium	4-6
Aus dem Ausland	6-7
Neuigkeiten unserer Partner Rückblick	7-8

FOTOS | BILDER

Titelbild: Tabaktrafik Adolf Spanring, Waidhofen/Ybbs
Seite 7: MyCoffeeCup

Seite 7: ORF

Seite 8: Die Fotografen | LG Wien, K.-W. Houfek

Alle anderen:

© WKO | Bundesgremium der Tabaktrafikanten

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:
Bundesgremium der Tabaktrafikanten
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
1045 Wien | Wiedner Hauptstraße 63
www.tabaktrafikanten.at

Redaktion:

Bundesgremium der Tabaktrafikanten (Josef Prirschl, Andreas Schiefer, Otmar Schwarzenbohrer) | Sonja Janour-Reingrabner Kommunikation, Ulmenweg 47, 7142 Illmitz

zeitung@meine-trafik.at

OFFENLEGUNG

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber (Verleger): Bundesgremium der Tabaktrafikanten | WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH | 1045 Wien | Wiedner Hauptstraße 63, www.tabaktrafikanten.at.

Aufgaben: Betreuung der Mitglieder der Gremien der Tabaktrafikanten und Lottokollektanten; Berufszugangsfragen; Ausbildungsfragen; Tabakmonopolgesetz; Tabaksteuergesetz; Tabakgesetz; Standesregeln des Berufsstandes der Tabaktrafikanten, Zusatzkollektivvertrag der Tabaktrafikanten; Trafiknebenartikel; Berufsausbildung Fachrichtung Trafikwaren; Tabakwarengroßhändler; Briefmarken; Tabakwerbung. Grundlegende Richtung: „MEINE TRAFIK-Zeitung“ richtet sich an TrafikantInnen in Österreich und informiert über Themen der Tabakbranche in Österreich.

TOP THEMA: RAUCHBARER HANF

- ✘ Cannabis-Automaten, für die Zigarettenautomaten umgerüstet wurden, und die teilweise auch noch direkt daneben aufgehängt werden ...
- ✘ Hanfshops, die Aromablüten praktischerweise gleich zusammen mit den Papers verkaufen ...
- ✘ Rauchbare Hanfprodukte aus den CBD-Shops, die ohne behördliche Anmeldung verkauft werden ...

Das sind nur einige der Fakten, die uns Trafikantinnen und Trafikanten derzeit massiv ärgern!

Eine zentrale Forderung an die neue Bundesregierung ist daher, dass rauchbare Hanfprodukte gesetzeskonform besteuert und exklusiv in den Trafik verkauft werden.

Denn schon derzeit unterliegen alle rauchbaren Produkte (also auch Cannabis/Hanf unter 0,3 % THC-Gehalt) dem Tabaksteuer- sowie dem Tabakmonopolgesetz. Diese klare gesetzliche Vorgabe wird derzeit jedoch nicht ausreichend exekutiert.

Zur Zukunftssicherung der Trafik als österreichisches Erfolgsmodell verlangen wir das Bekenntnis der Bundesregierung zu einem geregelten Vertriebskanal für sensible Genussmittel und damit zur Stärkung des österreichischen Trafikwesens.

In Interviews aber auch in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern hält Bundesgremialobmann Josef Prirschl daher unmissverständlich fest: *„Hanfshops dürfen keine Hanfprodukte, welche zum Rauchen geeignet sind, verkaufen. Sofern diese Produkte unter 0,3 % THC Gehalt aufweisen unterliegen sie dem Tabaksteuergesetz. Über 0,3 % THC ist ein Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz gegeben. Die Behörden haben diese Gesetzlage bisher kaum vollzogen. Deshalb sind viele Trafikanten bereits sehr aufgebracht und wir fordern daher die Behörden auf, hier unverzüglich tätig zu werden.“*

Auffällig ist schon, dass ungleiches Recht für Trafiken und CBD-Shops herrscht: Automaten mit Hanfprodukten werden aufgestellt und akzeptiert - der Magistrat Wien verfolgt das Thema kaum. Gleichzeitig wächst der Druck der Magistrate auf das Thema Rauchen in der Gastronomie vehement. Das geschieht alles unter dem Deckmantel des Raucher- und Nichtraucher-schutzes und des Jugendschutzes. Und das obwohl in beiden Fällen das gleiche Gesetz gilt.

Daher versteht auch der Geschäftsführer der MVG Mag. Hannes Hofer den Unmut der Trafikanten gegenüber dem Magistrat: *„Man gewinnt den Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.“*

Im Artikel der DIE PRESSE vom 30. November 2019 gibt es übrigens eine Erklärung zum Ursprung des in den Medien jetzt wieder oft verwendeten Begriffes der *„Haschtrafik“*: dieser wurde im Nationalratswahlkampf 2002 als griffige Formulierung gegen Die Grünen erfunden.

ACHTUNG FRIST 20. MAI 2020

Die EU-Tabakprodukterichtlinie sieht für den 20. Mai 2020 das Inkraft-treten der folgenden Fristen vor:

- So gilt ab dem 20. Mai 2020 - **ohne Übergangsfrist** - ein **Verkaufsverbot von Mentholzigaretten**, inkl. „Click“-Produkte.
- **TIPP:** Kalkulieren Sie schon jetzt den Einkauf von Tabakprodukten mit Menthol entsprechend der erwartbaren Verkaufsmenge.
- Ebenfalls am 20. Mai 2020 **endet** die einjährige Übergangsfrist für den **Verkauf von Zigarettenpackungen ohne die neuen Sicherheitsmerkmale** („Track & Trace“).

AUS DEM BUNDESGREMIUM

Kollektivvertrag Handel

Am 6. Dezember 2019 wurde zwischen dem Bundesgremium der Tabaktrafikanter der Wirtschaftskammer Österreich und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier der Zusatzkollektivvertrag für Trafikangestellte, die **vor dem 1. Januar 1998** in eine Trafik eingetreten sind, abgeschlossen.

Konkret erhöhen sich die KV-Gehälter und höhere Ist-Gehälter in Anlehnung an den Abschluss des Handelsangestelltenkollektivvertrages im 23. Berufsjahr um 2,2 %, somit um 44,- Euro im Gehaltsgebiet A bzw. um 46,- Euro im Gehaltsgebiet B.

Gehaltstafel NEU:

Berufsjahr	Gehaltsgebiet A Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol u. Wien	Gehaltsgebiet B Salzburg und Vorarlberg
23.	2.033,- Euro	2.123,- Euro

Für Angestellte, die ab dem 1. Januar 1998 in eine Trafik eingetreten sind, gilt der Kollektivvertrag für Handelsangestellte.

In den meisten Fällen wird hier die Beschäftigungsgruppe 2 (Gehaltstafel A <https://www.wko.at/service/kollektivvertrag/handel-gehaltstafel-a-2020.pdf>), fallweise werden auch die Gruppen 1 oder 3 (Gehaltstafel ALT), zur Anwendung kommen.

Die Erhöhungen treten mit 1. Januar 2020 in Kraft.

Weitere Informationen:

zum Kollektivvertrag Handelsangestellte

https://www.wko.at/branchen/handel/kollektivvertrag_handelsangestellte.html

zum Zusatzkollektivvertrag für Angestellte in Tabaktrafiken gültig ab 1. Januar 2020

<https://www.wko.at/service/kollektivvertrag/zusatz-kv-tabaktrafiken-2020.html>

E-Zigaretten

Die Meldungen rund um schwere körperliche Schäden bis hin zu Todesfällen im vermuteten Zusammenhang mit dem Gebrauch von E-Zigaretten reißen nicht ab.

Im Interview mit den Regionalmedien Austria äußert sich der Pharmakologe und Toxikologe Univ.Prof. Bernhard-Michael Mayer zu den Vorfällen in den USA: *"Die schweren Lungenerkrankungen in den Vereinigten Staaten beruhen auf dem Dampfen von Marihuana-Liquids, die illegal mit toxischen Stoffen gestreckt und am Schwarzmarkt von Drogendealern bezogen wurden. Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung hat die Unbedenklichkeit konventioneller, bei uns legal im Handel erhältlicher ‚Liquids‘ in einer offiziellen Stellungnahme betont."*

Quelle: https://www.meinbezirk.at/scheibbs/c-lokales/scheibbser-lassen-richtig-dampf-ab_a3766782

Auch in Österreich wurden bei Kontrollen von E-Liquids durch die AGES Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit keine vergleichbaren Beanstandungen festgestellt.

TIPP! Wenn Sie bereits abgelaufene oder bald ablaufende E-Liquid-Produkte in der Trafik stehen haben, sprechen Sie Ihren Großhändler an, diese Ware auszutauschen.

Digitale Vignetten aus der Trafik

Der Kauf der digitalen Form der Vignette in der Trafik hat einige Vorteile, die gegenüber unseren Kundinnen und Kunden wichtige Verkaufsargumente sind:

- Die in der Trafik gekaufte Vignette ist **sofort gültig**. Die sonst für Online-Geschäfte vorgeschriebene **Wartefrist** von bis zu 18 Tagen **entfällt**.
- Beim Kauf in der Trafik werden **keine Zusatzgebühren** verrechnet.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten ein garantiert **originales Produkt aus sicherer Quelle**.

ACHTUNG! Plastiksackerl-Verbot

Das Inverkehrsetzen von Kunststofftragetaschen ist ab dem 1. Januar 2020 verboten.

Davon ausgenommen sind:

- sehr leichte Kunststofftragetaschen, die nachweislich aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden und entsprechend dem Stand der Technik für eine Eigenkompostierung geeignet sind,
- sowie wiederverwendbare Taschen

Für Hersteller und Importeure von Kunststofftragetaschen wird eine jährliche Meldeverpflichtung für die inverkehrgesetzten Kunststofftragetaschen eingeführt.

Die **Abverkaufsfrist** für Letztvertreiber von Kunststofftragetaschen (also auch für die Trafiken) gilt bis **31. Dezember 2020**.

NEU! Papiersackerln für Trafiken

Die Wohlfahrtseinrichtung bietet den Trafiken insgesamt eine Million Stück MEINE TRAFIK-Papiertragetaschen, mit einer Stärke von 80 mg und einer praktischen Größe mit den Maßen 220 x 100 x 360 mm an.

Die logistische Abwicklung erfolgt über die WE, weitere Informationen und die Möglichkeit zur Bestellung folgen in einer Aussendung der WE.

Jedes Sackerl ist mit einem EAN-Code versehen und kann wie ein Nebenartikel frei kalkuliert werden.

Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich ab der KW 8/2020.



Solidaritäts- und Strukturfonds

Durch den erfolgten Beschluss im Tabakmonopolgesetz ist die Dotierung des Solidaritäts- und Strukturfonds für die Zukunft gesichert. Ziel des Bundesgremiums ist es, dass der Fonds in geeigneter Weise den Trafikantinnen und Trafikanten zugutekommt, das ist die Perspektive und gleichzeitig die Absicherung des Fonds.

Auch wird es bei Bedarf erforderlich sein, Nachjustierungen bei den Förderungen vorzunehmen. Die Mitglieder des Solifonds-Beirates (der aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, der Monopolverwaltung und des Bundesgremiums besteht) beschäftigen sich bereits damit. Wichtig war nun erst einmal die Sicherstellung der Dotierung des Fonds.

Aus dem Solidaritäts- und Strukturfonds sind die folgenden Unterstützungen abrufbar:

Erstbevorratung

- Antrag via MVG.at binnen drei Monaten ab Bestellungsvertrag
- für neu bestellte behinderte Trafikantinnen und Trafikanten (Tabakfachgeschäft)
- maximaler Förderungsbetrag in Höhe von 10.000,- Euro netto
- gilt ausschließlich für Tabakwaren, keine Nebenartikel

Herstellung Barrierefreiheit

- Antrag via MVG.at auf Zuschuss VOR Beginn der Umbauarbeiten
- Selbstbehalt von mindestens 5.000,- Euro
- maximale Förderungshöhe beträgt 25.000,- Euro
- Vorlage eines Kostennachweises ist erforderlich

Zuschuss bei Neuanstellung behinderter Mitarbeiter

- Antrag für Tabakfachgeschäfte via MVG.at - erstmals drei Monate nach Beginn des Angestelltenverhältnisses, in Folge ist eine jährliche Antragstellung erforderlich
- für behinderte Mitarbeiter in einem Dauerdienstverhältnis, unbefristet, mindestens ein Jahr
- Grad der Behinderung des Mitarbeiters von mindestens 50 %

- Höhe je nach Beschäftigungsjahr:
10 % der Brutto-Lohnsumme für das 1. Jahr, höchstens jedoch 1.000,- Euro
15 % der Brutto-Lohnsumme für das 2. Jahr, höchstens jedoch 2.000,- Euro
20 % der Brutto-Lohnsumme für das 3. Jahr und jedes weitere, höchstens jedoch 3.000,- Euro

Überbrückungshilfe für TFG

- Antrag für Tabakfachgeschäfte via MVG.at
- Voraussetzung:
der durchschnittliche Umsatz mit Tabakwaren der vorangehenden drei Wirtschaftsjahre liegt um mindestens 20 % unterhalb des durchschnittlichen Umsatzes mit Tabakwaren des vorangegangenen Kalenderjahres im selben Bundesland gelegener Tabakfachgeschäfte

Umsatzverluste bis zu 15 % sind zumutbar

Stilllegungsprämie für TFG und TVS

- Antrag via MVG.at
- Entschädigungshöhe:
seit 30. Juni 2015 werden 30 % der Bemessungsgrundlage gezahlt, bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters 24 %
- Bemessungsgrundlage:
durchschnittliche Handelsspanne der letzten 12 Monate
- Wichtig für Tabakfachgeschäfte:
20 % der Auszahlungssumme erfolgt erst bei völliger Neutralisierung des Standortes = bei Entfernung aller Hinweise auf das Fachgeschäft (Rauchring, Automaten, Aufschriften, etc.)



AUS DEM AUSLAND

Bericht von Peter Schweinschwaller, Auslandsbeauftragter des Bundesgremiums und Präsident der CEDT



Nicht nur in Österreich, sondern auch auf EU-Ebene sind Hanfprodukte derzeit ein wichtiges Thema in vielen Gesprächen. Zur Erhebung eines aktuellen Status wurden von der CEDT die unterschiedlichen Regelungen in den EU-Mitgliedsländern evaluiert.

Interessant ist es, dass in den Ländern verschieden hohe THC-Werte festgelegt wurden, die legale von illegalen Hanfprodukten unterscheiden.

Auch der Umgang mit dem Thema an sich ist EU-weit nicht einheitlich. So wurde etwa in Luxemburg und Belgien der Verkauf von Cannabis bereits legalisiert, die Produkte sind mit einer Steuer belegt und offiziell in Trafiken zu beziehen.

Die CEDT plant Infogespräche mit Vertretern unserer Mitgliedsländer Italien, Frankreich, Österreich, Spanien, Griechenland, Ungarn, Deutschland und Belgien sowie die anschließende Ausarbeitung einer gemeinsamen Position zum Thema.

Diese daraus abgeleiteten Forderungen werden wir in die im Jahr 2021 laufenden EU-Konsultationen über neue Nikotinprodukte einbringen.

Maßgeblich für künftige Entwicklungen ist, dass Cannabis seit dem Jahr 1961 von der Weltgesundheitsorganisation WHO als Droge klassifiziert ist. Auch wenn es schon Anzeichen gibt, diese Einstufung zu reformieren, ist bis dato noch keine offizielle Änderung erfolgt.



CEDT jetzt auch auf Twitter!
Folgen unter @theCedt

NEUIGKEITEN UNSERER PARTNER

Mehrwegbechersystem in Wien



Das Landesgremium Wien hat mit der Teilnahme am myCoffeeCup Mehrwegsystem ein Pilot-Projekt initiiert, mit dem Ziel der Reduzierung von Wegwerfbechern.

Für interessierte Wiener Trafikantinnen und Trafikanten gibt es bis Mai 2020 ein umfassendes Angebot mit den folgenden Vorteilen:

- Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind wichtige Themen für die Konsumenten. Durch das Projekt wird das Image der Trafikanten in diesem Bereich gestärkt!
- Erscheinung des Projektes in Sozialen Medien, der Becher-App und auf der Homepage, dadurch große Sichtbarkeit nach Außen!
- Erschließung neuer Zielgruppen und Zusatzverkäufe!

Derzeit sind 70 Betriebe mit an Bord und etwa 100.000 Becher bereits im Umlauf.

Bei Interesse bitte um direkte Kontaktaufnahme mit dem Projektleiter Erwin Kotlan: erwin.kotlan@gmail.com | 0699 / 18 20 77 99.



Zur Information: RadioTrafik

Das GRATIS-Branchenradio bietet Musik, Werbespots und Nachrichten, wobei keine Kosten für AKM und GIS anfallen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Beiträge mit Informationen direkt aus dem Bundsgremium bzw. von den Landesgremien zu empfangen.

Alle Infos zur Anmeldung gibt es unter www.radiotrafik.at.



RÜCKBLICK

FEURO-Spenden für LiD

Bereits zum dritten Mal zählen die Trafikantinnen und Trafikanten durch den erfolgreichen Verkauf von Spendenbons über das eVita-System zu den wichtigsten Partnern von Licht ins Dunkel und waren daher einer der Hauptsponsoren der am 2. Dezember 2019 ausgestrahlten ORF Promi-Millionenshow.

Auch heuer werden alle Spenden wie bisher ohne Abzüge zu 100 % an Licht ins Dunkel weiterüberwiesen.

Am Scheck, der am Ende der Show gemeinsam mit FEURO-Initiator und Trafikant Hannes Auer überreicht wurde, ist daher auch das MEINE TRAFIK Logo zu sehen.



v.l.n.r.: Rupert Waranitsch (Sirius Match), Pius Strobl (ORF/Humanitarian Broadcasting), Moderator Armin Assinger, LiD-Präsident Kurt Nekola und FEURO-Initiator Trafikant Hannes Auer

Weihnachtsstammtisch Tirol

Am 3. Dezember 2019 lud das Landesgremium Tirol zu dem schon traditionellen Weihnachtsstammtisch in das Gartenhotel Maria Theresia in Hall/Tirol.

Über 100 Trafikantinnen und Trafikanten und Vertreter von Partnerfirmen genossen einen stimmungsvollen Abend, bei dem wie schon in den letzten Jahren wieder Geld für einen guten Zweck gesammelt wurde.

Den Spendenscheck mit der eingenommenen Spendensumme in Höhe von 2.000 Euro wurde dem Innsbrucker Benefizverein „Reini Happ und Freunde“ übergeben. Mit diesem Geld werden vom Verein zu gleichen Teilen drei bedürftige Familien aus Tirol unterstützt.



v.l.n.r.: Mag. Simon Franzoi (WK Tirol), LGO Tirol Martin Wacker, Reinhold Happ (Verein Reini Happ und Freunde)

Die Tiroler Landtagsabgeordnete Dr. Cornelia Hagele und die Abgeordnete zum Nationalrat Rebecca Kirchbaumer sprachen über aktuelle Themen aus Innsbruck und Wien.



v.l.n.r.: LGO Tirol Martin Wacker, LAbg. Tirol Dr. Cornelia Hagele, Abg.z.NR Rebecca Kirchbaumer, BGO Josef Prirschl

Bundesgremialobmann Josef Prirschl gab einen informativen Einblick zu den neuesten Entwicklungen der Branche.



v.l.n.r.: LGO Tirol Martin Wacker, LGO-Stv. Mag. Patricia Hagele, LGO-Stv. Josef Sezemsky, BGO Josef Prirschl

Charity-Aktion für die GRUFT, Wien

Am 11. Dezember 2019 trafen sich Trafikantinnen und Trafikanten auf Einladung des Landesgremiums Wien mit LGO Komm.-Rat Andreas Schiefer und LGF Rudolf Vogt beim Punschstand der Gruft auf der Mariahilfer Straße.



Mit dabei waren auch BGO Josef Prirschl, BGO-Stv./LGO-Stv. NÖ Otmar Schwarzenbohler und VCPÖ Ehrenpräsident Klaus W. Fischer.

Eine bewährte Tradition fortführend wurde das vorweihnachtliche Punschtrinken wieder mit der Abgabe von Tabakwaren und zahlreichen anderen Sachspenden für die Gruft verbunden.



Die mitgebrachten Spenden erhalten die in der von der Caritas der Erzdiözese Wien betriebenen Obdachlosen-Einrichtung betreuten Frauen und Männer.